

Freitag den 31. Jänner 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Jänner.	22	27	7,0	27	7,8	27	8,7	2	—	0	—	3	—	trüb.	wolf.	wolf.
	23	27	9,0	27	9,7	27	9,3	4	—	1	—	4	—	trüb.	trüb.	trüb.
	24	27	8,3	27	7,8	27	7,4	5	—	0	—	0	—	trüb.	wolf.	wolf.
	25	27	7,6	27	8,9	27	11,0	1	—	2	—	2	—	wolf.	wolf.	Schnee.
	26	27	10,2	27	10,2	27	9,8	3	—	2	—	3	—	Schnee.	Schnee.	trüb.
	27	27	8,9	27	9,2	27	10,1	3	—	0	—	2	—	trüb.	wolf.	wolf.
	28	27	9,7	27	9,7	27	9,7	3	—	0	—	1	—	trüb.	trüb.	trüb.

Subernal-Verlautbarungen.

3. 80. Nro. 15564.
 Currende des k. k. ährl. Guberniums zu Laibach.
 Betreffend die Festsetzung der Modalitäten bey der jährlichen Vertheilung der höchsten Orts gnädigst bewilligten Prämien zur Emporbringung der Hornviehzucht in Krain.

(2) 1^{tes} Zur Emporbringung der Hornviehzucht in Krain werden aus dem für jedes Jahr bestimmten Betrage von 660 fl. siebenzehn Prämien zu 50, 40 und 30 fl. gebildet, und hiervon nach dem Verhältnisse des Viehstandes im Laibacher Kreise 1 Prämium zu 50, 1 zu 40 und 4 zu 30 fl.; im Neustädter Kreise 1 zu 50, 1 zu 40 und 3 zu 30 fl.; endlich im Adelsberger Kreise 1 zu 50, 1 zu 40 und 2 zu 30 fl. vertheilt werden.

2^{tes} Diese Prämien-Vertheilung wird, weil wegen verschiedenen Hindernissen die nöthigen Einleitungen und Vorbereitungen früher nicht bewirkt werden konnten, im nächstkommenden Monathe May für das Jahr 1821, und im Monathe September für das Jahr 1822, dann aber jedes Mal im Monathe May für das letztverflossene Jahr Statt haben.

3^{tes} Werden diese Prämien für die schönsten Zuchtstiere und Kälber in dem Alter von 1 bis 3 Jahren bestimmt, und wird auf die erstern vorzugsweise gesehen werden, weil durch schöne Stiere die Verbesserung der Stammart vorzüglich erzielt wird, auch wird auf diejenigen Landleute besonders Rücksicht genommen werden, welche bey gleichen Realitäten mehrere Kälber erzügel.

4^{tes} Werden in jedem Kreise zur Erleichterung des vom Kreisamte entfernten Landmanns, und weil junges oft unbändiges Vieh weit zu treiben beschwerlich und kostspielig ist, mehrere Vertheilungsplätze nach Verhältnisse der verschiedenen Entfernungen der Bezirke bestimmt werden, wo in Gegenwart des Herrn Kreishauptmanns oder des hierzu abgeordneten Kreiscommissärs, der Bezirkscommissäre, der Gemein-, Ober- und Unterrichter und der hierzu von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft benannten Mitglieder derselben die Prämienvertheilung dergestalt vor sich gehen soll, daß Letztere die Besichtigung des Viehes vorzunehmen und durch Stimmenmehrheit zu entscheiden haben, welche Stücke von

den vorgeführten als die schönsten anzunehmen, und nach welchen Graden unter diesen die bestimmten Prämien zu vertheilen seyen.

5^{ten} Der für die Prämienaustheilung von dem Kreisamte bestimmte Tag und Ort wird in allen Hauptgemeinden der Bezirke durch öffentlichen Ausruf nach beendeter Sonntags-Andacht zu Jedermans Wissenschaft gebracht werden.

6^{ten} Muß jeder, der sich um eine Prämie zu bewerben gedenkt, ein Zeugniß von seinem Gemeinde-, Ober- oder Unterrichter beybringen, daß er das vorgeführte Vieh selbst gezügelst habe, weil die Prämien nur für selbst erzügeltes, keineswegs aber für erkaufte Vieh bestimmt sind.

Diese Zeugnisse sind von den betreffenden Bezirksobrigkeiten zur Vermeidung alles Unterschleifes zu bestätigen.

7^{ten} Sollen an dieser Prämien-Wahlthat zur mehrern Aneiferung für die möglichst schönste Viehzucht auch jene Gegenden der Provinz Theil nehmen, deren Naturbeschaffenheit, Lage und Boden die Viehzucht nicht gleich gut begünstigen, oder wo großes, schweres Vieh wegen des Abstürzens oder sogenannten Abwälzen von steilen Alpen nicht bestehen kann, wo demjenigen die Rindviehzucht treibenden Landwirth die Prämie abzureichen ist, der von der Gegend nach dem obigen 3. §. ein solches Stück vorführt, von welchem erkannt wird, daß es unter das schönste in der Gegend zu erziehen mögliche gehört, und der sich auch in der Rälber-Zügelung auszeichnet.

Dagegen versteht es sich, daß, wenn zu dieser Prämien-Austheilung von solchen Gegenden, welchen die Natur in Bezug auf Güte und Productionskraft nichts versagt, nur schlechtes oder mittelmäßiges Vieh vorgeführt werden sollte, oder dergestalt wenig preiswürdige Stücke erschienen, daß alle Prämien zu vertheilen nicht zweckgemäß wäre, weil solche nur für schönes, und nicht für das unter schlechten minder schlechte Vieh bestimmt sind, in einem solchen Fall die Vertheilungs-Commission ermessen würde, wie viele Prämien zur Aufmunterung einer bessern und schönern Viehzucht für das betreffende Jahr vertheilt werden sollen, wohingegen die ersparten Prämien im folgenden Jahre bey befundener Verbesserung der Viehzucht nachgetragen werden würden.

8^{ten} Zur Ueberkommung dieser Prämien sind bloß Ackerleute (Bauern), nicht aber Bürger, Gültbesitzer und geistliche Landwirth e geeignet, indem für diese eine höhere Auszeichnung bestimmt ist, wenn sie sich durch besondern, gelungenen Eifer in Emporbringung der Hornviehzucht der Anerkennung ihrer Verdienste bey höhern Behörden und des Dankes der Provinz würdig bezeigen.

Indem man diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich zur Benennungswissenschaft beygefügt, daß, um auf eine Prämie für selbst erzügeltes Hornvieh Anspruch machen zu können, folgende Erfordernisse vorhanden seyn müssen:

a) der vorgeführte Stier darf nicht unter 1 1/2 und nicht über 3 Jahre alt seyn; er soll einen lang gestreckten, starknochigen Körper, auf kurzen Füßen ruhend, haben; die Brust und die Hintertheile sollen von vorzüglicher Stärke, der Kopf dick, die Stirne breit, das Auge muthig, der Hals gebiegen seyn. Der Leib des Stieres darf nicht tannenförmig rund, sondern der Bauch muß mehr herabhängend, und der Sack nicht klein und aufgezo gen seyn.

b) Die Kälbinnen darf nicht unter dem Alter eines Jahres vorgeführt werden; sie soll von langgestrecktem, kurzbeinigem Körper seyn, einen schlanken Kopf, geschmeidigen Hals und muntere Augen haben.

Feine, durchsichtige Hörner, ein langer dünner Schweif deuten für das Werden einer guten Kuh, wobey vorzüglich darauf zu sehen ist, ob die Euter und die Zügel der Natur gemäß in der Zahl und Beschaffenheit vorhanden sind.

c) Eine feine weiche Haut, glänzende und gleichmäßig über den Körper vertheilte Haare sind nicht nur sichere Beweise des guten Gesundheitszustandes der Thiere, sie versprechen auch die besten Folgen für die Zucht beyderley Geschlechtes.

Laibach am 14. December 1822.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Stampferl, k. k. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 78.

Verlautbarung

Nro. 288.

des kaiserl. königl. Kreisamts Villach.

(3) Nach der von dem kais. kön. Haupt-Verpflegsmagazin hier erhaltenen Eröffnung vom 13. dieses Monaths muß der Bedarf der verschiedenen Verpflegsartikel für die hierkreisigen Beschäftigten auf die Zeit vom 1. März bis Ende Juny l. J., dann der in diesem Kreise unvorgesehenen durchmarschirenden Truppen sicher gestellt werden.

Der nachstehende Ausweis zeigt den Bedarf an, der in jeder Station erfordert wird.

Die Verhandlungen selbst werden in folgender Reihe und nachstehenden Tagen vorgenommen werden, als:

zu Roslegg	am 25. Jänner	l. J.
= Feldkirchen	= 27. do.	=
= Margarethen	= 28. do.	=
= Radenthein	= 29. do.	=
= Paternion	= 3. Februar	=
= Spittal	= 4. do.	=
= Obervellach	= 5. do.	=
= Lainach	= 6. do.	=
= Sachsenburg	= 8. do.	=
= Greifenburg	= 10. do.	=
= Raibach	= 11. do.	=
= Grünburg	= 12. do.	=
= Windisch-Feistritz	= 13. do.	=

Die Pachtlustigen, vorzüglich aber die Dominien und Gemeinden werden daher aufgefordert, bey dieser Verhandlung zu erscheinen und ihre Anbothe bey der Local-Commission schriftlich und zwar versiegelt zu übergeben, wobey erinnert wird, daß sich auf die ohnehin bekannten Bedingungen berufen werde, und daß übrigens nachträgliche Offerte, wenn selbe auch noch so vortheilhaft wären, nicht angenommen werden. K. K. Kreisamt Villach am 14. Jänner 1823.

K. K. Villacher Kreises Militär-

Haupt-Verpflegs Magazin.

Natural-Erforderniß

vom 1. März, oder wegen einer von eintreten dürfenden ungünstigen Witterung, vom 1. April 1823 angefangen, durch 4 Monate, oder 122 Tage, für die nachstehenden Beschäl-Postirungen im Villacher Kreise.

Beschäl-Postirungen.	Auf den effectiven Stand.				Auf den höchst erforderlichen Stand.				Anmerkung.
	Erforderniß durch 122 Tage.								
	Brot	Hafer	Heu a 10 Pf.	Streu stroh à 6 Pf.	Brot	Hafer	Heu a 10 Pf.	Streu stroh à 6 Pf.	
Portionen.									
Roslegg	244	488	244	244	244	488	244	244	Gleichzeitig wird in Spittal auch die unsichere Verpflegung für vorkommende Militär = Durchmärsche bis Ende April oder Ende October g. J. subarrendirt, worüber der Bedarf für dieselben dem Unternehmer stets in rechter Zeit vom Villacher Haupt = Magazin bekannt gemacht werden wird. Wie nicht minder werden die Bedarfsverordnungen in denen Reserve = und Landwehr-Concentrungs-Stationen für den Fall, als im heurigen Jahr die Waffenübung mit derselben Mannschaft Statt haben sollte, provisor. durch Subarrendirung sicher gestellt, und die beyläufige ganze Erforderniß für dieselben beträgt in Sarenburg 6500, zu Hermagor 2700 und in Feldkirchen 2200 Brot = Portionen.
Feldkirchen	488	1464	732	732	488	1464	732	732	
St. Margarethen	244	488	244	244	244	488	244	244	
Mistadt oder Radenthein	244	488	244	244	244	488	244	244	
Spittal	366	854	488	488	366	854	488	488	
Oberveßlach	244	488	244	244	366	671	366	366	
Sarenburg oder Möslbrücken	366	671	366	366	366	671	366	366	
Greiffenburg	488	1464	732	732	488	1464	732	732	
Körschach oder Reischach	366	915	488	488	366	915	488	488	
Grünburg oder Hermagor	488	1159	610	610	488	1403	732	732	
Windisch = Feistritz	366	671	366	366	366	671	366	366	
Paternion	366	732	366	366	366	732	366	366	
Lainach	244	488	244	244	244	488	244	244	
Stall	—	—	—	—	244	488	244	244	

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

8. 87.

(2)

Nro. 7410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Kobler, Eigenthümers der Herrschaft Ortenegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Ferdinand Max. Grafen v. Lichtenberg ausgehenden, an den Johann Krischner ausgefertigten Schuldscheines dd. 1. Jänner, intabulirt auf die Herrschaft Ortenegg den 18. Jänner 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Kobler, der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Jänner 1823.

8. 88.

(2)

Nro. 7479.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Zörer, Hausbesizers alhier, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. December 1822 alhier verstorbenen Elisabeth Zörer, Ehegattinn des vorbemelnten Gesuchstellers, die Tagsetzung auf den 24. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 9. Jänner 1823.

8. 89.

(2)

Nro. 248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Cäcilia Lukeschitsch, Vormünderinn, und Matthäus Feigl, Mitvormund des der minderjährigen Ignaz Lukeschitsch'schen Kinder, dann Agnes Lukeschitsch, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Monathe Juny 1806 zu Thurnamhart verstorbenen Ignaz Lukeschitsch, die Tagsetzung auf den 3. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 17. Jänner 1823.

8. 91.

(2)

Nro. 185.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte dem Priester Joh. Globotschnig, wegen des an ihm bemerkten und durch die beygezogenen Arzte erhobenen Wahnsinnes, die eigene freye Verwaltung seines Vermögens benommen, und ihm ein Curator in der Person des Herrn Domherrn und Consistorialraths Urban Terin aufgestellt worden. Daher wird Jederman gewarnet, ohne Einschreitung und Beytritt des gedachten Herrn Curators mit dem wahnsinnig erklärten Priester Johann Globotschnig eine verbindliche Handlung, bey sonstiger Nichtigkeit des abgeschlossenen Geschäftes, einzugehen und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

Laibach am 14. Jänner 1823.

Ämthliche Verlautbarungen.

8. 81.

E i c i t a t i o n.

(3)

In Folge Bewilligung einer wohlbekl. k. k. k. Staatsgüter-Administration vom 2., Empf. 19. d. M. und Jahrs, 8. 5540, werden zur gänglichen Herstellung der hier.

ortigen Arreste auf den 18. des k. M. Februar 1823 von 9 bis 12 Uhr früh in der Amtscanzley dieser Staatsherrschaft Münkendorf folgende Gegenstände in den vergesetzten bereits buchhalterisch adjustirten Preisen in Ausruf gebracht und sie dem Minderbiethenden versteigerungsweise überlassen, als:

a) Zwey neue, wenigst 350 Pf. schwere gußeiserne Arrestöfen für .	73 fl. 30 kr.
b) das zu den Ofenthürn, Rufröhren und Mauer-Gittern erforderliche Blech und Eisen, 2 große Thorhängschlösser, die diebstahlige Schlosser = Arbeit und Reparation des großen eisernen Vorarrestthores, zusammen	52 „ 12 „
c) das gesammte Maurer = Materiale	9 „ — „
d) die Maurer = Arbeit	7 „ 44 „
Die innerliche Arrest-Einrichtung:	
e) 108 Ellen rufene Feinwand	22 „ — „
f) 4 Stück raue Winter = Rözen	18 „ — „
g) das hölzerne und erdene Geschirr	1 „ 50 „
zusammen	164 fl. 16 kr.

Die diebstahligen Bedingnisse, so wie der Kostenüberschlag, nach welchen die versteigerten Gegenstände bezustellen seyn werden, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Berr. Amt der Staatsherrschaft Münkendorf am 20. Jänner 1823.

3. 98. Verkauf der Zinsgetreide. Nro. 76.
(2) Am 5. k. M. Vormittags um 9 Uhr werden am Rathhause im Versteigerungsweise folgende Eindienungs-Getreide verkauft, als:

1	Megen 12 Maß Weizen,
5	„ — „ Korn,
17	„ — „ Hirse,
5	„ — „ Haideu,
200	„ — „ Haber, endlich
50	Pfund Flachß.

Die Muster und Vicitationsbedingnisse sind bey dem Expedite täglich einzusehen.
Stadtmagistrat Laibach am 21. Jänner 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 85. Convocations-Edict. (2)
Alle jene, welche auf den Verlaß des, am 20. November 1822 zu Laibach ab intestato verstorbenen Matthäus Lebban, Staatsherrschaft Freudenthaler Viertelbüblers und Bezirksinsassen von Dueble, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthnung desselben den 14. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogleich zu erscheinen, widrigenß die Abhandlung geschlossen und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal am 10. Jänner 1823.

3. 90. Amortisations-Edict. Nro. 816.
(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Fuster von Radmannsdorf, in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestellt, auf ihn, Martin Fuster lautenden und am 16. November 1803 auf den damals dem Schuldner Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Herrn Johann Thomann von Steinbüchel gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen und dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 220 fl. 2 W. sammt 5 perc. Interessen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigenfalls auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief für todt erklärt und in dessen Extrablatt gewilliget werden würde.

Radmannsdorf am 4. November 1822.

1. 3. 567.

E d i c t.

Nro. 380.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird auf Ansuchen der Apollonia Verbig, von Pristava bey Mannsburg, der abwesende Joseph Verbig, Besitzer einer zu Pristava liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren Kaufrechtshube, welcher im Jahre 1811 als Gemeiner zu dem vormahligen französisch-illyrischen Regimente gestellt wurde und seit dem Feldzuge vom Jahre 1813 vermisst wird, mit dem Befehle hiermit vorgeladen, daß dieses Bezirksgericht, wenn er binnen einem Jahre nicht erscheint oder es auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, gegen ihn zur Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Kreuz den 14. May 1822.

3. 86.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Maria und Valentin Verhouz von Horiul, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des bey dem illyrischen Regimente gewesenen, wahrscheinlich in der Schlacht bey Leipzig im October 1813 gebliebenen Gemeinen Anton Verhouz gebethen.

Da man nun zum Vertreter desselben den Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Johann Homann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht und er mit dem Befehle vorgeladen, daß im Falle er binnen einem Jahre nicht erscheint oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung geschritten werden würde.

Bezirksgericht Freudenthal den 15. März 1822.

3. 75.

Verlassabhandlungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpersch wird bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sohiniger Abhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen, folgender Tag bestimmt worden, als:

Der 15. Februar 1823 Vormittags 9 Uhr, nach dem am 12. September 1822 verstorbenen Jacob Schmon, von Imoviz;

— 13. — — — 9 Uhr nach dem am 22. May 1822 verstorbenen Gregor Wewer zu Lukowiz;

— 13. — — — 9 Uhr nach der am 9. Juny 1822 verstorbenen Ursula Burger zu Imoviz;

— 13. — — — 9 Uhr nach dem am 24. May 1813 verstorbenen Marcus Zorner, von Svine.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden oder aber bey denselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser am obbestimmten Tage früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung der Verlassabhandlungen und den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 13. Jänner 1823.

3. 74.

Vicitation-Verlautbarung.

ad Nro. 745.

(3) Auf Ansuchen des Herrn Lucas Kerstein, Postmeisters zu Ußling, als Verwalter der Jacob Rabitschischen Concursmasse werden die zur gedachten Concursmasse gehörigen, bisher unverkauft gebliebenen, hauptsächlich in Seidenbändern und verschiedenen andern Artikeln bestehenden Krämerwaaren den 14. Tag des 1. M. Februar, als am

St. Valentini auch allenfalls am darauffolgenden Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, und zwar in dem Ruard'schen Hause zu Gava bey Ußling feilgeboten, und was davon nicht um die Schätzung oder darüber wird an Mann gebracht werden können, auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Bezirksgericht Weissenfels zu Kronau den 9. Jänner 1823.

Z. 77.

Bezirks-Richtersstelle zu vergeben. (3)

Bey der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Neumarkt wird für künftige Georgzeit, das ist am 24. April 1823, ein Bezirksrichter, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. M.M. oder 1000 fl. W.W. nebst sonstigen vortheilhaften Emolumenten, gesucht. Jene Individuen daher, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen und sich mit den erforderlichen Studien-, Fähigkeits- und sittlichen Zeugnissen auszuweisen vermögen, dabei aber auch ledigen Standes und der krainerischen Sprache mächtig sind, haben binnen 6 Wochen ihre belegten Gesuche unmittelbar unter der Adresse der anfangsgedachten Bezirksobrigkeit portofrey einzusenden.

Bezirksobrigkeit Neumarkt den 20. Jänner 1823.

Z. 79.

E d i c t.

Nro. 494.

(3) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung der dem Andreas Blatnig von Sella gehörigen, zu Neuberg bey Luegg liegenden, dem Gute Luegg dienstbaren und gerichtlich auf 120 fl. M.M. geschätzten zwey Weingärten, einem hölzernen Keller sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 60 fl. M.M. 5 perc. Zinsen c. s. c., gewilliget worden.

Da man hierzu drey Termine, als den ersten auf den 28. Jänner, 27. Februar und 2. April 1823 früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet hat, daß falls weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsung gedachte Realität an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird; wozu alle Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 21. December 1822.

Z. 44.

Bea m t e wird gesucht.

(5)

Für die Herrschaft Egg ob Krainburg wird ein Verwalter für die Oeconomie, der zugleich geprüfter Grundbuchsführer seyn muß, gesucht. Die Besoldung besteht in Acht vom Hundert von allen eingebrachten Urbairial-Eindienungen, nämlich vom Grundzinse, der Sammfahrt, rekurtem Kobath, den Kaufrechtsgeldern, Laudemien, Verbriefungs- und andern Taxen, nicht minder den eingehobenen Zehentrelutionen, mit Ausnahme der Zinsgetreid-Relutionen, weil Zinsgetreid an den Bogtenhaber der Regel nach in Natura abgeschüttet werden müssen. Für den Fall, daß der Procenten-Bezug ohne Verschulden des Beamten die Summe von drey Hundert Gulden nicht betragen sollte, haftet die Inhabung für den sich ergebenden Ausfall dergestalt, daß der Verwalter nebst Kost, Wohnung und Bedienung eine jährliche Besoldung von drey Hundert Gulden erhält. Dienstlustige belieben sich an Herrn Dr. Wurzbach, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 210 im zweyten Stock zu verwenden.

Wurzbach am 16. Jänner 1823.

Z. 84.

Bey W. H. Korn ist zu haben:

(3)

VIII

Laibacher Redout-Deutsche mit Trio's und Coda,
für das Forte-Piano componirt

von

Herrn Louis Baron v. Lazarini,

Orthographirt. 1823.

Preis 36 kr.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 99.

(1)

Nr. 198.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Kirche und Armen zu Laibach, im Bezirke Radmannsdorf, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. October 1822 verstorbenen Anton Reßmann, gewesenen Pfarrvicar zu Böschach, die Tagssagung auf den 24. Februar l. J. Vermittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und reuegeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 14. Jänner 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 102.

E d i c t.

(1)

Vom Bez. Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Pugel von Weikersdorf, in die executive Versteigerung der dem Anton Gorsche von Niedereckhof eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 333 zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, zur Vernahme derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 22. März und der dritte auf den 23. April d. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Niedereckhof mit dem Versatze bestimmt worden, daß wenn obengenannte 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Theilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth pr. 370 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. Jänner 1823.

3. 105.

E d i c t.

Nro. 106.

(1) Von dem Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, dann Abhandlung der zwey Verlässe nach Hinscheiden des Caspar Runditsch aus Obercoschana, und Thomas Eitan aus Adelsberg, die Tagssagung auf den 14. Februar l. J. ausgeschrieben worden sey, wovon die Verlassgläubiger, Erben und Schuldner wegen Anmeldung ihrer Forderungen, Geltendmachung ihrer Erbrechte und Vermeidung der Klagen hiermit verständiget werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 24. Jänner 1823.

3. 82.

V o r t a d u n g.

(1)

Von Seite des Frau Josepha Deschmann seel. Testamentvollziehers wird den Betreffenden bekannt gegeben: Es habe Frau Josepha Deschmann, bürgerliche Handelsfrau in Laibach, in ihrem schriftlichen Testamente ddo. 2. et public. 10. October 1822, §. 6., ihren armen Befreundten, die sie nicht besonders in diesem Testamente theilte, 5000 fl. als Almosen Legat verschafft, welche Caspar Langerholzer, Sohn des verstorbenen Georg Langerholzer zu Winkel bey Laß., und Blasius Schager bey dem heil. Geiste, mit dem Hrn. Pfarrer und Dechant zu Ullach gemeinschaftlich, getreulich und gewissenhaft nach ihrem Gutbefinden zu vertheilen, jedoch keine Rechnung darüber zu legen haben.

Da diese Vertheilung am 10. März d. J. in dem Pfarrhose Ullach erfolgen wird, so werden die sich zur Theilnahme berechtigt glaubenden hiermit aufgefordert, in der Zwischenzeit bey dem Herrn Pfarrer und Dechant zu Ullach sich gehörig zu melden und vormerken zu lassen, widrigens ohne Berücksichtigung der Ausgebliebenen die Vertheilung am 10. März 1823 vollzogen werden wird.

Laibach am 18. Jänner 1823.

(Zur Beilage Nro. 9.)

B. 103.

E d i c t.

Nro. 152.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen, die Tagungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

Am 17. Februar 1823, nach dem seel. Michael und Margareth Kobhou, v. Planina;

— 17. — — — —	Michael Bouck, von Gr. Veith;
— 17. — — — —	Marko Semenitsch, von Podgritsch;
— 17. — — — —	Jerni Terjantschitsch, von Oberfeld;
— 17. — — — —	Jacob Schgaug, von Rouck;
— 17. — — — der —	Josepha Wissiak, von Semona;
— 18. — — — —	Margareth Kobhou, von Duple;
— 18. — — — —	Maria Wessela, von Kanidou;
— 18. — — — —	Maria Ischerne, von Terschenje;
— 18. — — — —	Mariana Schemitsch, von Sturia;
— 18. — — — —	Apollonia Neppitsch, von Planina;
— 18. — — — —	Margareth Laurentschitsch, von Wipbach;
— 19. — — — —	Mariana Tertschou, von Wipbach;
— 19. — — — —	Theresia Schgaug, von Budaine;
— 19. — — — —	Mariana Schemitsch, von Langensfeld;
— 19. — — — dem —	Jerni Sever, von Budaine;
— 19. — — — —	Franz Sorta, von Wipbach;
— 19. — — — —	Matthäus Kupnig, von Kreuzberg;
— 20. — — — —	Paul Kopatschin, von Ekerle;
— 20. — — — —	Paul Gladnig, von Kreuzberg;
— 20. — — — —	Lucas Terjantschitsch, von Semona;
— 20. — — — —	Anton v. Thomas Broschus, von Poddrech;
— 20. — — — —	Michael Zigel, von Sadloch;
— 20. — — — —	Andreas Wuckovitsch, von Semona;
— 21. — — — —	Jerni Bouck, von Griske;
— 21. — — — der —	Maria Blagoine geb. Repitsch, von Wipbach;
— 21. — — — —	Marinka Waiz, von Podtrai;
— 21. — — — —	Maria Ischuck, von Stermes;
— 24. — — — —	Maria Thomasschitsch, von Cannabor;
— 24. — — — —	Catharina Sedigur, von Podraga;
— 24. — — — —	Margareth Kupnig, von Sadloch;
— 24. — — — —	Mariana Nebergot, von Podgritsch;
— 24. — — — —	Ursula Mislav, von Losige;
— 25. — — — —	Ursula Kerdne, von Oberfeld;
— 25. — — — —	Ursula Furlan, von Slapp;
— 25. — — — dem —	Anton Furlan, von Mantsche;
— 25. — — — —	Joseph Reig, von Kreuzberg;
— 26. — — — —	Paul Josef, von Podraga;
— 26. — — — —	Joseph Terjantschitsch, von Gottschee;
— 26. — — — —	Joseph Kodre, von Braniza;
— 26. — — — —	Gregor Kostainoviz, von Wipbach;
— 27. — — — der —	Margareth Wissiak, von Dreschje;
— 27. — — — —	Maria Nachortschitsch, von Wipbach;
— 27. — — — —	Catharina Skerl, von Wipbach;
— 27. — — — —	Anna Millaus, von Ottoschje;

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wipbach am 25. Jänner 1823.

3. 93.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 880.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wirth von Práwald, in die Feilbiethung der dem Anton Schmuß eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5170 fl. 30 kr. geschätzten halben Freysaßhube sammt Behausung im Wege der Execution, wegen schuldigen 289 fl. 50 kr. c. s. c.; gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März 1823 mit dem Beseße bestimmt worden ist, daß wenn diese halbe Freysaßhube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senosetsch den 18. November 1822.

Anmerkung. Bey der 1. Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 94.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 984.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch in Innerkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz, Inhaber des Guts Rußdorf zu Práwald, die unterm 8. Jänner 1821 erneuerte aber nachträglich suspendirte Feilbiethung der dem Valentin, eigentlich Blas Beene zu Rußdorf eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 1345 fl. 10 kr. CM. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 99 fl. 2 kr. c. s. c., abermahls reasumirt worden. Da zur Bornahme derselben drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Februar, für den zweyten der 15. März und für den dritten der 15. April l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß wenn diese Halbhube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen und Stunden in Rußdorf zu erscheinen, welche die Bedingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Senosetsch den 8. Jänner 1823.

3. 95.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 1.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch in Innerkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Krewel von Sajouze, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Waiz von Hruschuje eigenthümlich gehörigen, in der Gemeinde Hruschuje liegenden, gerichtlich auf 962 fl. 26 kr. CM. geschätzten Viertelhuben sammt An- und Zugehör im Wege der Execution, wegen schuldigen 180 fl. CM. c. s. c., gemilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und

zwar für den ersten der 10. Februar, für den zweyten der 10. März und für den dritten der 12. April l. J., jedes Mahl um 9 Uhr früh mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß wenn diese Einviertel-Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen und Stunden in Hruschuje zu erscheinen, welche die Bedingnisse hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. Jänner 1823.

Z. 106.

R u n d m a c h u n g.

(1)

In Krainburg beyhm Thomas Thomashovis ist eine kleine gut hergestellte Kirchenorgel mit 5 Registern täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

Z. 101.

(2)

Auf eine bedeutende Herrschaft in Innerkrain wird ein lediger Verwalter für die kommende Georgzeit gesucht. Dienstlustige belieben sich mit Beweisen über treu geleistete Dienste, über Oeconomie-Kenntnisse und über Fähigkeiten in der Grundbuchsführung an die Verwaltung der D. R. D. Commenda Laibach zu wenden.

Z. 100.

(2)

In der deutschen Gasse Nro. 186 ist zu Georgi l. J. zu ebener Erde ein großes Zimmer nebst Küche und einem großen Keller, wozu im ersten Stock ein kleines Wohnzimmer beygegeben wird, für einen patentirten Wirth zu vergeben. Rückwärts im zweyten Stock im nähmlichen Hause erhält man Auskunft hierüber.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. Jänner 1823.

Frau Margareth Schlechter, pens. k. k. Taxamts-Officers-Witwe, alt 52 Jahr, in der Rothgasse Nro. 132, an der Auszehrung.

Den 25. Dem Barthelma Pirne, Schusterm., f. T. Paulina, alt 18 St., am Altenmarkt Nro. 41, an Schwäche. — Dem Mich. Wislak, Tagl., f. S. Andreas, alt 5 1/4 J., in Reber Nro. 30, an der Abzehrung.

Den 27. Dem Primus Sobek, Maurer, f. W. Helena, alt 67 J., an der Pollana Nro. 82, an Engbrüstigkeit.

Den 28. Johann Doberleth, Schiffm., alt 72 J., in der Tyrnau Nro. 31, am Nervenschlagfluß.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 29. Jänner 1823.

Ein nieder-österreichischer
Morgen

Weizen	2 fl. 51 fr.
Rukuruz	1 „ 41 „
Korn	1 „ 47 „
Gersten. . . .	— „ — „
Hierb	1 „ 45 „
Haiden. . . .	1 „ 16 „
Haber	1 „ 8 „